



Anmeldung für die neuen 5. Klassen im Schuljahr 2025/26

Zeitschiene

- Ausgabe der Halbjahresinformationen und Bildungsempfehlungen in den Grundschulen am 14.02.2025
- Anmeldezeitraum für die Oberschule vom 14.02.2025 bis 07.03.2025
- Sie erhalten den Aufnahmebescheid am 16.05.2025

Anmeldezeiten

Bitte melden Sie Ihr Kind persönlich an.

18.02.2025	08:00 – 13:00 Uhr	03.03.2025	08:00 – 12:00 Uhr
19.02.2025	08:00 – 13:00 Uhr	04.03.2025	12:00 – 17:00 Uhr
20.02.2025	08:00 – 13:00 Uhr	05.03.2025	08:00 – 14:00 Uhr
21.02.2025	08:00 – 13:00 Uhr	06.03.2025	07:00 – 12:00 Uhr
		07.03.2025	07:00 – 12:00 Uhr

**Die Anmeldung erfolgt an unserem Interimsstandort in der
Uhlandstr. 28, 04177 Leipzig.**

Im nächsten Schuljahr begrüßen wir unsere Schülerinnen und Schüler wieder in unserem frisch sanierten Stammgebäude in der Antonienstr. 24, 04229 Leipzig.

Unterlagen

Die Vollständigkeit folgender Unterlagen sind für eine Anmeldung nötig:

1. ausgefülltes Anmeldeformular (erhalten Sie in der Grundschule)
2. ausgefülltes Schülerstammblatt (Download auf unserer Homepage)
3. Kopie des Halbjahreszeugnisses Klasse 4
4. Original der Bildungsempfehlung
5. Kopie der Geburtsurkunde
6. Ggf. Nachweis über alleiniges oder geteiltes Sorgerecht (Kopie), entsprechende Vollmacht (Original)
7. Ggf. Nachweise über LRS oder sonderpädagogischen Förderbedarf

Sollten Sie Fragen zur Aufnahme Ihres Kindes haben, wenden Sie sich bitte an uns.

Tel.: 0341 4 15 47-0 Mail: os-leipzig@schuleamadler.de

 : www.schuleamadler.de



Lenkungsverfahren für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die neuen 5. Klassen

Übersteigt die Zahl der eingereichten Aufnahmeanträge die Kapazität der in unserer Schule zur Verfügung stehenden Schulplätze in den Eingangsklassen, werden folgende Aufnahmekriterien in angegebener Reihenfolge angewendet, um Schülerinnen und Schüler aufzunehmen.

Aufnahmekriterien

1. Geschwisterkinder

Schüler, deren Geschwister zum Zeitpunkt des Schuljahresbeginns unsere Schule besuchen

2. Schulweg

Die kürzeste Entfernung zwischen Hauptwohnsitz der Schülerin oder des Schülers und der Schule. (Länge des Fußweges in m)

Eng umgrenzte Härtefälle werden vorrangig berücksichtigt.